



## Antrag

der Fraktionen von CDU und SPD

### Electronic Government in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur 21. Tagung einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der darstellt

- welche Bedeutung die Landesregierung dem eGovernment zumisst,
- welche Anwendungsschwerpunkte zu setzen sind,
- welche Strategie die Landesregierung zur Realisierung von eGovernment - insbesondere unter dem Aspekt der Verwaltungsstrukturreform - verfolgt,
- welche bisherigen eGovernment-Entwicklungen auch weiterhin Verwendung finden können,
- welchen rechtlichen Veränderungsbedarf die Landesregierung für die Realisierung von eGovernment sieht,
- wie die Landesregierung das Problem des „ebenenübergreifenden eGovernments“, d. h. die Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen, aber auch zwischen Land und anderen Ländern, Bund und EU, lösen will,
- welche infrastrukturellen Voraussetzungen für das eGovernment erforderlich und in Schleswig-Holstein realisiert sind,
- welche Rolle bei der Realisierung von eGovernment der IT-Dienstleister Dataport spielen soll,

- wie die Landesregierung im Bereich der IT-Dienstleistungen fairen Wettbewerb sicherstellen will,
- welchen Zusammenhang die Landesregierung zwischen ihren eGovernment-Bemühungen und der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sieht,
- welche Rolle der elektronischen Akte zukommt,
- welche Auswirkungen die Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des Öffentlichen Sektors (ABl. EG Nr. L 345 vom 31. 12. 2003, S. 90 ff.) auf das Angebot elektronischer Dienstleistungen der Verwaltung haben wird,
- wie die Landesregierung die Möglichkeiten der elektronischen Wahl, vor allem im Hinblick auf die Gewährleistung rechtlicher Anforderungen einerseits und die Erfahrungen anderer EU-Mitgliedstaaten andererseits bewertet.

**Wilfried Wengler  
und Fraktion**

**Thomas Rother  
und Fraktion**